

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0144/17**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 11.01.2017 - TOP 7.1. ... Dreienbrunnenbad (Drucksachen 1729/16, 2262/16) - hier: Umsetzung Bäderkonzept sowie Stand Leistungsvertrag

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Gemäß den Festlegungen im Beschluss zur Drucksache 2762/15 Beschlusspunkt 2 arbeitet die Stadtverwaltung Erfurt gemeinsam mit der SWE Bäder GmbH an der Umsetzung des Beschlusses. Die SWE Bäder GmbH haben die Vorplanung für eine Sanierung für das Freibad Möbisburg und das Dreienbrunnenbad in Auftrag gegeben. In Beratungen mit den Fördervereinen der beiden Freibäder im Herbst 2016 wurden dazu zuvor mögliche Potenziale einer Einbindung der Fördervereine bei der Erhaltung der Bäder abgefragt. Zwischenzeitlich ist auf dieser Basis eine Kostenschätzung erstellt worden, welche der Landeshauptstadt Erfurt im I. Quartal 2017 übergeben werden soll.

Hinsichtlich der Sanierung des Papierwehres wird seitens der TLUG angezeigt, dass es nach neuester Planung keine Berührungspunkte mit der Beckenmauer geben wird. Die ausgekolkte Uferwand auf der Rückseite der Beckenwand wird saniert, ohne die Beckenwand zu berühren. Die ursprünglich die Uferwand in Beckenhöhe tangierende Fischaufstiegsanlage wird so verlegt, dass eine Beeinflussung der Uferwand ausgeschlossen wird. Zeitlich werden die Baumaßnahmen am Papierwehr sich voraussichtlich nicht mit der BUGA 2021 überschneiden.

Bezüglich möglicher Unterstützung durch Fördermittel wurden das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefragt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist aufgefordert, bis zum III. Quartal 2017 eine Anmeldung für Bauvorhaben ab dem Jahr 2018 dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorzulegen. Nach Vorlage aller Förderbedarfe wird entschieden, welche Kommunen in eine Förderung kommen werden.

Die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit des Grundstückes in der Vilniuser Straße für den Neubau einer Schwimmhalle wurde bestätigt. Neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit wurde aber auch auf andere denkbare Formen der baulichen Nutzung verwiesen.

Bezüglich der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der SWE Bäder GmbH wurde nach einer Auftaktveranstaltung am 21. November 2016 mit den Verhandlungen zum Leistungsentgelt ab 2018 begonnen. Dabei wurden die Unterlagen zur Berechnungsgrundlage übergeben und Informationen ausgetauscht. Es ist geplant, die Verhandlungen im ersten Halbjahr 2017 abzuschließen. Die Verhandlungen betreffen derzeit eine Abstimmung des Leistungsentgeltes aufgrund von aktuellen Preis- und Tarifsteigerungen, ohne dass bislang Auswirkungen durch Entscheidungen zum Bäderkonzept berücksichtigt sind.

## Anlagen

gez. Kathrin Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

08.02.2017

Datum